

Bürgerstammtisch Metzkausen

Dienstag 03.02.2026

Gliederung

- Gebäude:
 - Schulen
 - Feuer- und Rettungswache
 - Städtische Unterkunft Am Heimsang
- Finanzen
- Windenergie
- Planungen Kirchendelle
- Verkehr
- Verschiedenes

Gebäude

Schulen

- Wirtschaftlichkeitsprüfung Gesamtschule: Phase 0 wird standortunabhängig durchgeführt. Baumassen werden für beide Standorte ermittelt und einer unabhängigen externen Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen. Ausführungen in Ratsvorlage 330.1/2025 vom 16.12.2025
- Größe der Gesamtschule Schülerprognose: Beschluss 6 Züge, Änderung der Zügigkeit auf Grund von Anmeldezahlen, derzeit nicht notwendig. Jahrgänge 23/24 und 24/25 jeweils eine Mehrklasse in Stufe 7. Die Neuaufstellung des Schulentwicklungsplanes ist für Q2 2026 vorgesehen.

Feuer- und Rettungswache

- Erweiterung Feuerwehr Willettstraße nicht geplant
- Planungen Feuerwache Innenstadt: laut Terminplan Planung Ratsbeschluss 01.04.2025 Vorlage 033/2025: ab Q2/2027 bis Q4/2029, dann ca. 2 Jahre Bauzeit.

Städtische Unterkunft Am Heimsang

- Umbau ist gem. Terminplan Planung Ratsbeschluss 01.04.2025 Vorlage 033/2025 seit Dezember 2025 abgeschlossen
- Bauliche Rettungswege wie die Außentreppentürme werden im Frühjahr montiert sein, Fundamentarbeiten dazu sind abgeschlossen

Finanzen

Finanzen - Altschulden

- **Der Stadt Mettmann wurde ein Teil der Altschulden erlassen. Darüber scheint sich aber niemand zu freuen. Warum bringt uns das angeblich nicht weiter?**
- Die Altschuldenentlastung sorgt für eine einmalige Verringerung der Liquiditätskredite um circa 24 Mio. €. Jedoch bleiben circa 65 Mio. € Liquiditätskredite bestehen.
- Dies führt zu einer Zinsersparnis im Haushalt, ändert nachhaltig jedoch nichts an der Ursache für die Entstehung von Liquiditätskrediten. Das strukturelle Defizit bleibt weiterhin bestehen. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Stadt Mettmann, so wie übrigens der größte Teil der NRW-Kommunen, weiterhin Jahresfehlbeträge erwirtschaftet.
- Dadurch wird das Eigenkapital (Differenz zwischen Vermögen und Schulden) der Stadt Mettmann weiter verbraucht. Gleichzeitig werden neue Liquiditätskredite aufgebaut, weil der überwiegende Teil des Jahresfehlbetrages aus zahlungspflichtigen Aufwendungen entstanden ist. Hierdurch zeigt die Zinsbelastung wieder analog an.

Finanzen - Investitionen

- Im Wahlkampf habe ich ständig gehört, man müsse die Ausgaben besser planen. Wann bekommen wir die überarbeiteten Pläne zu sehen?
- Die großen pflichtigen Investitionsvorhaben werden in regelmäßigen Abständen auf ihre zeitliche Umsetzbarkeit hin überprüft. Daraus ergibt sich auch unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt eine verlängerte Zeitschiene in der Umsetzung der Maßnahmen.
- Diese Liste des Finanzbedarfs für Investitionen wird im Haushaltsplanentwurf bei der Einbringung am 24.03.2026 als Übersicht enthalten sein.

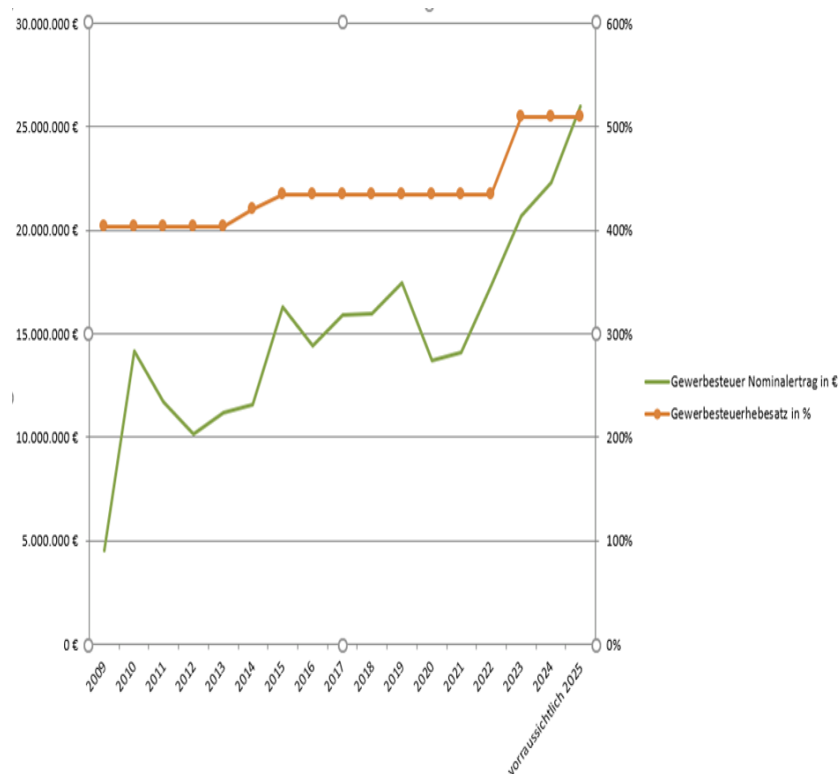
Finanzen -Gewerbsteuer

- Trotz neuer Gewerbegebiete ist der prozentuale Anteil der Gewerbsteuer im Haus halt ist nicht deutlich gestiegen. Begründet wurde das mit Anfangsinvestitionen. Aber müsste man nach 20 Jahren Neanderpark nicht endlich einen Effekt sehen?
- Grundsätzlich zahlen Unternehmen nur dann Gewerbsteuer, wenn sie auch Gewinne (=Jahresüberschüsse) erwirtschaften. So ist nicht garantiert, dass die Gewerbsteuererträge stetig steigen; auch wenn sich Gewerbe in Mettmann angesiedelt hat. Die untenstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Gewerbsteuererträge seit 2009.

Finanzen - Gewerbesteuer

Entwicklung Gewerbesteuer

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Gewerbesteuer Nominalertrag in €</u>	<u>Gewerbe- steuerhebesatz in %</u>
2009	4.528.418,78 €	403%
2010	14.146.485,58 €	403%
2011	11.733.857,89 €	403%
2012	10.182.410,46 €	403%
2013	11.204.496,52 €	403%
2014	11.605.347,02 €	420%
2015	16.314.504,84 €	435%
2016	14.429.910,80 €	435%
2017	15.904.025,37 €	435%
2018	15.989.055,23 €	435%
2019	17.436.225,90 €	435%
2020	13.689.942,58 €	435%
2021	14.066.055,00 €	435%
2022	17.329.820,01 €	435%
2023	20.715.455,33 €	510%
2024	22.328.862,99 €	510%
vorraussichtlich 2025	26.000.000,00 €	510%



Finanzen - Gewerbesteuer

Anteil ordentliche Erträge

Jahr	ordentliche Erträge (Zeile 10)	Gewerbesteuer (Zeile 01)	Prozentualer Anteil Gewerbesteuer zu ordentlichen Erträgen
2009	59.345.169 €	4.528.419 €	6,5%
2010	84.542.190 €	14.146.486 €	16,7%
2011	79.991.122 €	11.732.826 €	14,7%
2012	83.397.989 €	10.182.410 €	12,3%
2013	81.286.717 €	11.204.497 €	13,8%
2014	85.144.454 €	11.605.347 €	13,6%
2015	96.184.713 €	16.314.505 €	17,0%
2016	96.564.179 €	14.423.581 €	15,1%
2017	104.376.891 €	15.904.025 €	15,3%
2018	108.164.494 €	16.139.921 €	15,0%
2019	114.269.319 €	17.436.226 €	15,3%
2020	112.796.542 €	13.689.943 €	12,0%
2021	113.787.331 €	14.047.053 €	12,2%
2022	133.479.516 €	17.329.820 €	13,2%
2023	139.024.972 €	20.715.455 €	14,9%
2024	147.511.072 €	22.328.863 €	15,1%
Plan 2025	147.904.010 €	26.000.000 €	17,6%

Anteil ordentliche Aufwendungen

Jahr	ordentliche Aufwendungen (Zeile 17)	Gewerbesteuer (Zeile 01)	Prozentualer Anteil Gewerbesteuer zu ordentlichen Aufwendungen
2009	66.395.017 €	4.528.419 €	6,8%
2010	83.487.387 €	14.146.486 €	16,9%
2011	82.744.454 €	11.732.826 €	14,2%
2012	84.466.021 €	10.182.410 €	12,1%
2013	87.244.611 €	11.204.497 €	12,8%
2014	92.048.078 €	11.605.347 €	12,6%
2015	92.781.381 €	16.314.505 €	17,6%
2016	103.732.036 €	14.423.581 €	13,9%
2017	103.640.760 €	15.904.025 €	15,3%
2018	110.092.991 €	16.139.921 €	14,7%
2019	113.282.473 €	17.436.226 €	15,4%
2020	117.716.115 €	13.689.943 €	11,6%
2021	119.971.841 €	14.047.053 €	11,7%
2022	134.884.568 €	17.329.820 €	12,8%
2023	145.349.892 €	20.715.455 €	14,3%
2024	153.452.939 €	22.328.863 €	14,6%
Plan 2025	165.345.463 €	26.000.000 €	15,7%

Finanzen - Kreisumlage

- Was können die Städte im Kreis Mettmann gegen die steigende Kreisumlage tun? Ratingen will sich wehren. Wird sich Mettmann anschließen?
- Die Kreisumlage befindet sich in der Verfügungshoheit des Kreises. Die Stadt Mettmann beteiligt sich so wie alle anderen kreisangehörigen an der Stellungnahme zum Kreishaushalt. Als Sprecher der kreisangehörigen Kommunen fungiert der Kämmerer der Stadt Ratingen.
- Festzuhalten bleibt, dass der Kreistag entscheidet, wie mit Einwendungen der kreisangehörigen Kommunen umgegangen wird.

Finanzen - Kreisumlage

- **Zur Info: Haushaltsplan-Entwurf 2026 Kreis:**
- Satzung: § 6 Kreisumlage und Teilkreisumlagen
 - a) Kreisumlage Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 34,76 v. H. der für 2026 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in Monatsbeträgen jeweils am 15. eines jeden Monats fällig

Finanzen - Kreisumlage

- Zur Info: Haushaltsplan-Entwurf 2026 Kreis:
- Vorbericht: 3.2.3 Kreisumlage

Da der Kreis aufgrund seiner guten Steuerkraft weiterhin keine allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land erhält, ist der Haushaltsausgleich nur über die Kreisumlage möglich.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 hat der Kreis einen Gesamtzuschussbedarf i.H.v. 465.589.550 €.

Kreisumlage (in Millionen EUR)

	Kreisumlage 2025 in Mio. €	Kreisumlage 2026 in Mio. €	Differenz in Mio. €	Differenz in %
Kreisumlage Erkrath	29,04	33,83	4,79 ↗	16,50
Kreisumlage Haan	21,72	24,73	3,01 ↗	13,84
Kreisumlage Heiligenhaus	17,00	19,51	2,51 ↗	14,78
Kreisumlage Hilden	35,70	40,80	5,10 ↗	14,29
Kreisumlage Langenfeld	48,24	50,36	2,12 ↗	4,39
Kreisumlage Mettmann	23,74	27,36	3,62 ↗	15,25
Kreisumlage Monheim am Rhein	139,38	86,69	-52,69 ↘	-37,80
Kreisumlage Ratingen	79,92	101,28	21,35 ↗	26,71
Kreisumlage Velbert	55,77	64,17	8,39 ↗	15,05
Kreisumlage Wülfrath	13,14	16,87	3,73 ↗	28,38
Kreisumlage gesamt	463,65	465,59	1,94 →	0,42

Gegenüber 2025 erhöht sich die Zahlungsverpflichtung der kreisangehörigen Städte um 1,94 Mio. €. Auf der Basis der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2026 ergibt sich rechnerisch ein Kreisumlagehebesatz von 34,76 %.

Aufgrund der deutlichen Reduzierung der Umlagegrundlagen bei der Stadt Monheim am Rhein, müssen neun Städte höhere Kreisumlagebeträge zahlen. Bei der Bemessung der Haushaltsansätze und der Höhe der Kreisumlage hat der Kreis Mettmann die mit dem Haushalt 2025 bereits vorgetragenen Haushaltsdarstellungen der kreisangehörigen Städte angemessen abgewogen und berücksichtigt. Anhaltspunkte für eine Erdrückung der kreisangehörigen Städte durch die Kreisumlage sind nicht ersichtlich.

Finanzen - Abschreibungen

- In einer Facebook-Diskussion wurde auf die Abschreibungen hingewiesen, die wir alle mit den städtischen Gebühren mitbezahlen. Davon sollte eigentlich Rücklagen angelegt werden. Wo sind die Rücklagen?
- Bei einem Gebührenhaushalt handelt es sich um ein geschlossenes System, in dem die einzelnen Haushaltspositionen in der Kalkulation (Erträge und Aufwendungen) ausgeglichen sind.
- Dabei werden im Rahmen des Gesetzes kalkulatorische Werte berücksichtigt, was auch bereits der Begriff “kalkulatorische Abschreibungen“ impliziert. Als Basis für die Berechnung wird der Wiederbeschaffungszeitwert von Anlagegütern herangezogen.

Finanzen - Abschreibungen

- Eine weitere kalkulatorische Größe stellt der kalkulatorische Zinssatz dar. Dieser war in den vergangenen Jahren regelmäßig Bestandteil von politischen Diskussionen. Beide Größen sind in der Gebührenkalkulation verankert.
- Bei den kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte werden erwartete Preisentwicklungen berücksichtigt. Damit soll gewährleistet werden, dass am Ende der Nutzungsdauer eines Anlagegutes die erforderlichen Mittel über die Abschreibungen erwirtschaftet worden sind. Dies kann stets nur näherungsweise geschehen.

Finanzen - Abschreibungen

- Hinweis: Die kalkulatorischen Zinsen sind aufgrund Festlegung eines Höchstsatzes (jährlich durch die Gemeindeprüfungsamt veröffentlicht; Durchschnitt 30 Jahre Zinsen) bereits jetzt geringer als der tatsächliche Sollzinssatz für Kredite. Dies resultiert aus der Niedrigzinsphase, die nunmehr im 30-Jahre -Zinsverlauf Eingang findet. Die Differenz belastet den städtischen Haushalt. In der Vergangenheit war das Verhältnis umgekehrt.
- Die Abschreibungen im Haushalt werden auf Basis der Anschaffungskosten der Anlagegüter abgebildet, sodass im Haushalt eine Verbesserung entsteht. Bei Jahresfehlbeträgen liegt deshalb der Effekt darin, dass geringere Kredite als sonst erforderlich gewesen wären, aufzunehmen sind.

Finanzen - Abschreibungen

- Hieraus ergibt sich:
- a) Geschlossenes System: Die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwert sorgt für höhere Erträge und Aufwendungen (Anschaffungskosten) in den Gebührenrechnungen, die dadurch ausgeglichen sind.
- b) Haushalt: Die Abschreibungen im städtischen Haushalt werden auf Basis der Anschaffungskosten der Anlagegüter abgebildet. Diese Abschreibungen sind geringer als die Abschreibungen, welche im Gebührenhaushalt abgebildet werden. Rücklagen, die im ausgeglichenen Haushalt, durch die Abschreibungssystematik, in Liquiditätszuwächsen gebildet werden könnten, werden bei Jahresverlusten durch eine geringere Kreditaufnahme verbraucht.

Windenergie

Windenergiezonen

Gespräch Bürgerinitiative Windstill 07.01.2026

- Regionalplanänderung ist wirksam.
Ziel: räumliche Steuerung
- Geringer Einfluss Stadt Mettmann
- Baugenehmigung BImSchG Kreis ME
- Alle gültigen Rechtsvorschriften müssen eingehalten werden (u.a. Artenschutz, Immissionsschutz...)
- Derzeit liegt kein Antrag vor



Symbofoto, Cocoril / Pixabay

Bürgermeister Bär im Austausch mit der Initiative „Windstill“

Pressemeldung vom 14. Januar 2026

Die Mettmanner Initiative Windstill hat sich vor kurzem zu einem Austausch mit Bürgermeister André Bär, Stadtplanerin Anne Havlat und Baudirektor Tobias Janseps im Rathaus getroffen. In dem Gespräch erklärte der Bürgermeister den Vertretern der Initiative, Sylvia Arndt (Sprecherin) und Folke Heyer (Öffentlichkeitsarbeit), dass er es nicht gut findet, dass die Flächen entlang der Landstraße L 156 zwischen Metzkäusen und Ratingen-Homburg für Windkraftanlagen vorgesehen sind. Das sei aber nur seine ganz persönliche Meinung.

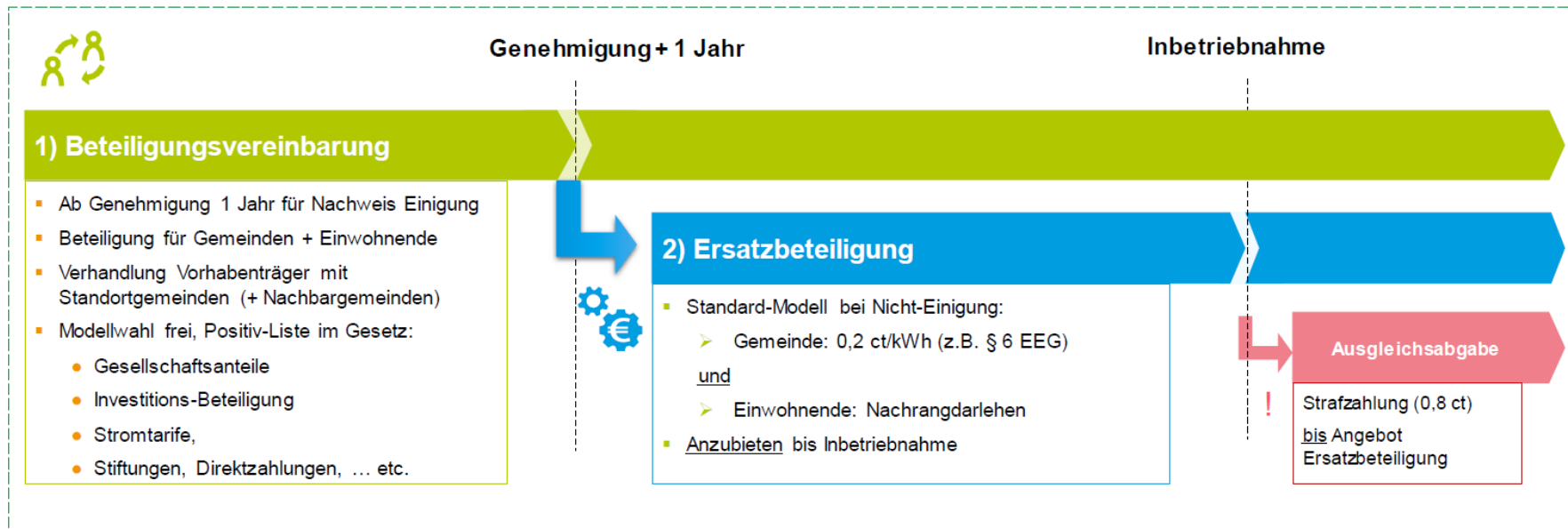
Bürgermeister Bär machte deutlich, dass die Einflussmöglichkeiten der Stadt in dieser Angelegenheit sehr gering seien. Die Entscheidung, auf welchen Flächen Windräder aufgestellt werden können, würden auf Landes- und Bundesebene getroffen. Die Regionalräte hätten für den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien landesweit in allen Regionalplänen Vorranggebiete für Windenergienutzung ausgewiesen. „Das liegt nicht mehr in unserer Zuständigkeit“, so Bär. Mit der 18. Änderung der Regionalplanung sind die Gebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen im Kreis Mettmann festgelegt worden.

Allerdings, versicherte Bürgermeister Bär, werde die Stadt „alles genau prüfen und darauf achten, dass alle rechtlichen Vorgaben und Bestimmungen eingehalten werden“. Dies nicht nur bei Fragen von Immissions- oder Artenschutz, sondern vor allem auch mit Blick auf die Gesundheit von Anwohnern und den Schutz des Naturraumes.

Windenergie Bürgerenergiegesetz NRW

Verpflichtende finanzielle Beteiligung von Gemeinden und Einwohnenden an der Wertschöpfung durch Windenergie

MWIKE-Website mit FAQ: www.wirtschaft.nrw/buergerenergiegesetz-nrw

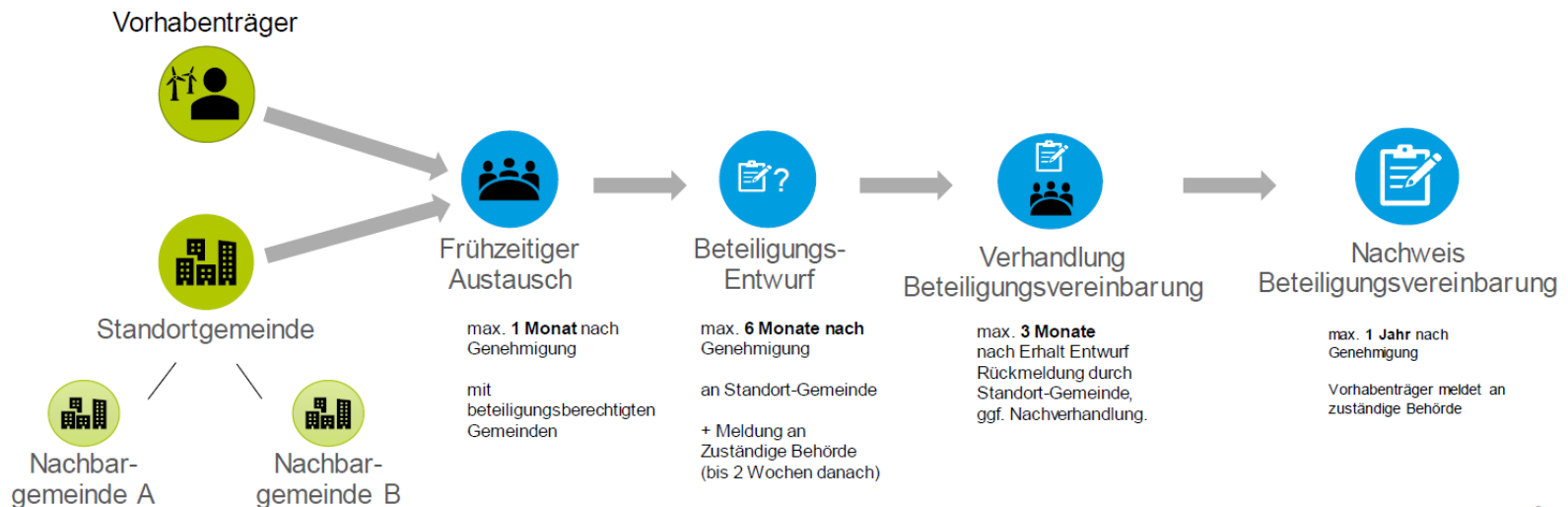


Windenergie Bürgerenergiegesetz NRW

Verpflichtende finanzielle Beteiligung von Gemeinden und Einwohnenden an der Wertschöpfung durch Windenergie

MWIK-Website mit FAQ: www.wirtschaft.nrw/buergerenergiegesetz-nrw

Beteiligungsentwurf (§ 4) und-vereinbarung (§ 7)



Bürgerenergiegenossenschaft

Bürgerenergie Mettmann eG

- Bürgerinnen und Bürger können sich direkt an Projekten beteiligen
- Bau von oder Beteiligung an Stromproduktion aus regenerativen Quellen
- Aufbau einer Genossenschaft zu geringen Einstiegsbedingungen mit langfristige Rendite
- Stimmrecht unabhängig von der Höhe der Beteiligung



Windenergiezonen

Bauleitplanung

- Anpassungspflicht an Regionalplan (RP)
- FNP Änderungsverfahren
- Aufhebung B-Plan Nr. 119, Widerspruch zu RP
- Baugenehmigung BImSchG Kreis ME

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr.119

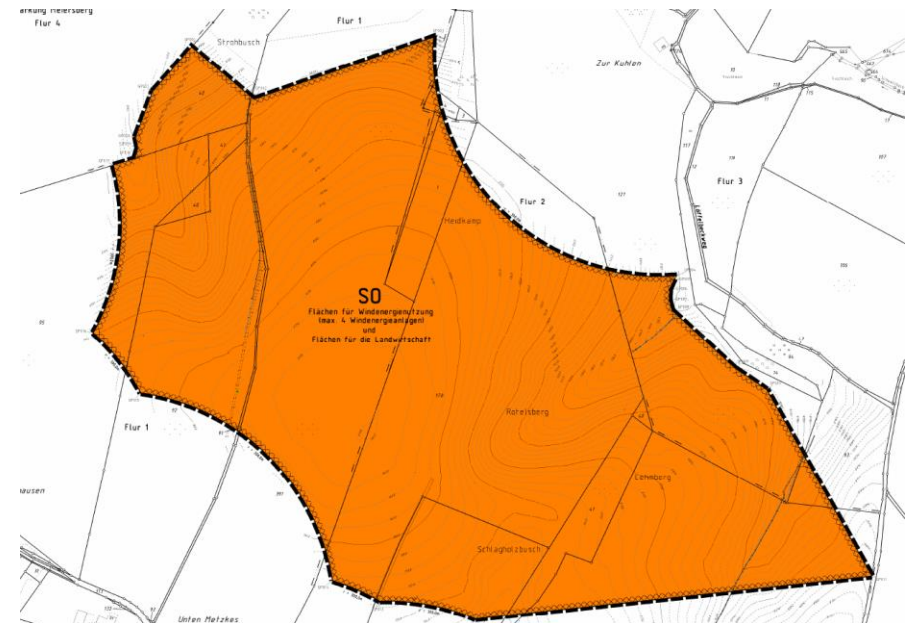
Höhe baulicher Anlagen gem. § 16 Abs.2 Nr.4 BauNVO

Die Höhe baulicher Anlagen wird auf max. 100m, gemessen vom natürlichen Gelände bis zur Rotorblattspitze, festgesetzt.

Gestalterische Festsetzungen gem. § 9 Abs.4 BauGB i.V. mit § 86 BauO NRW

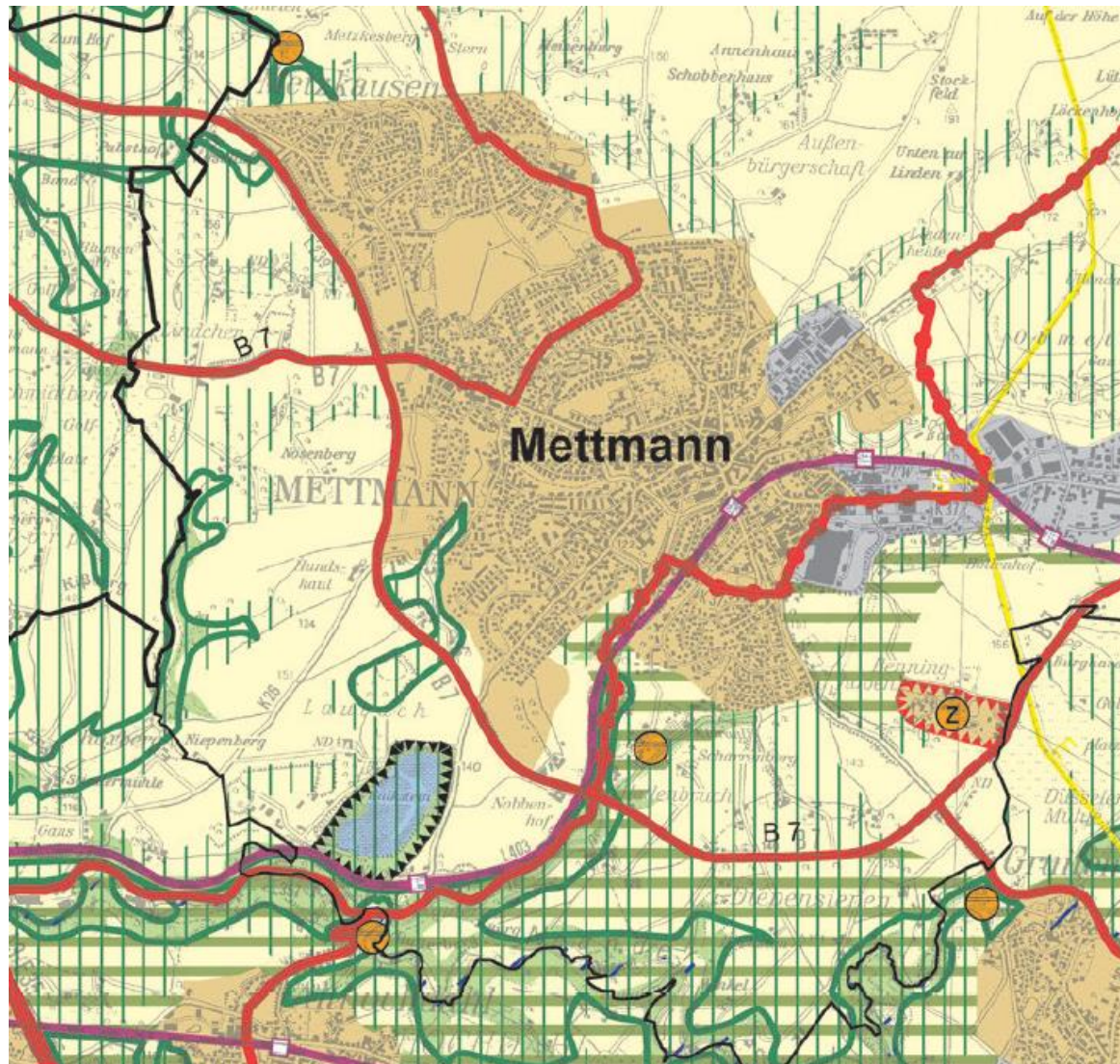
1. Die Anlagen sind in den Farben reinweiß (RAL 9010) bis grauweiß (RAL 9002) zulässig. Der Mast ist im Bodenbereich grün (RAL 6010) auszuführen. Es ist eine Abstufung zu den oben genannten Farbtönen vorzunehmen.
2. Die Rotorblätter der Anlage sind matt zu lackieren. Die Oberfläche ist so herzustellen, dass Reflexionen oder Spiegelungen ausgeschlossen sind.
3. Firmensignets dürfen nur untergeordnet dargestellt werden. Sonstige Werbungen und Beleuchtungen oder andere Effektlackierungen sind unzulässig, es sei denn, sie dienen zur Kennzeichnung von Wartungs- und Reparaturarbeiten.

Im SO max. 4 Windenergieanlagen



Planungen Kirchendelle

Kirchendelle Regionalplanung



1. Siedlungsraum

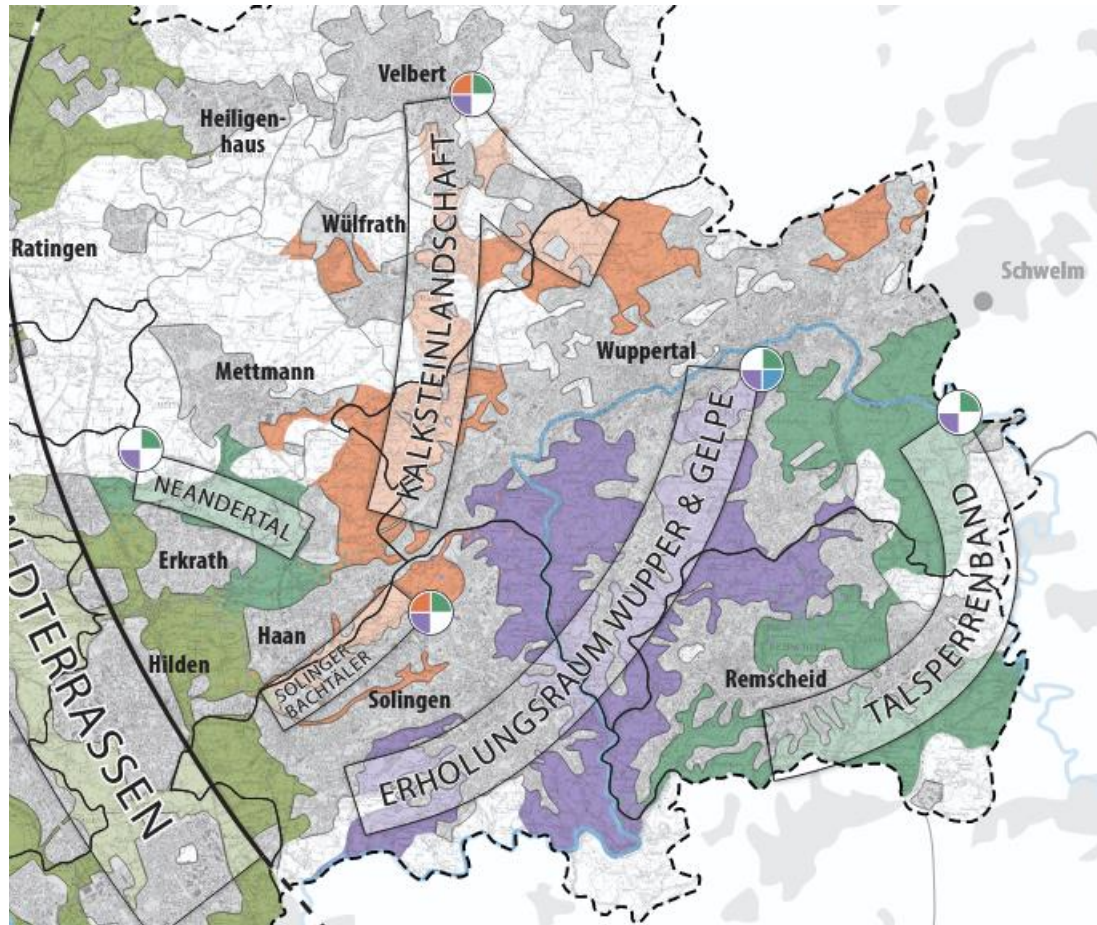
-  a) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) ⁴
-  ab) bedingte ASB ³
-  b) ASB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:
 -  ba) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
 -  bb) ASB für Gewerbe ³
 -  bc) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen ³
-  c) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), u.a.: ⁴

2. Freiraum

-  a) Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
-  b) Waldbereiche
-  c) Oberflächengewässer
- d) Freiraumfunktionen
 -  da) Schutz der Natur
 -  db) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
 -  dc) Regionale Grünzüge
 -  dd) Grundwasser- und Gewässerschutz
 -  de) Überschwemmungsbereiche

Kirchendelle Regionalplanung

Umweltinformationen



Regionalplan Düsseldorf

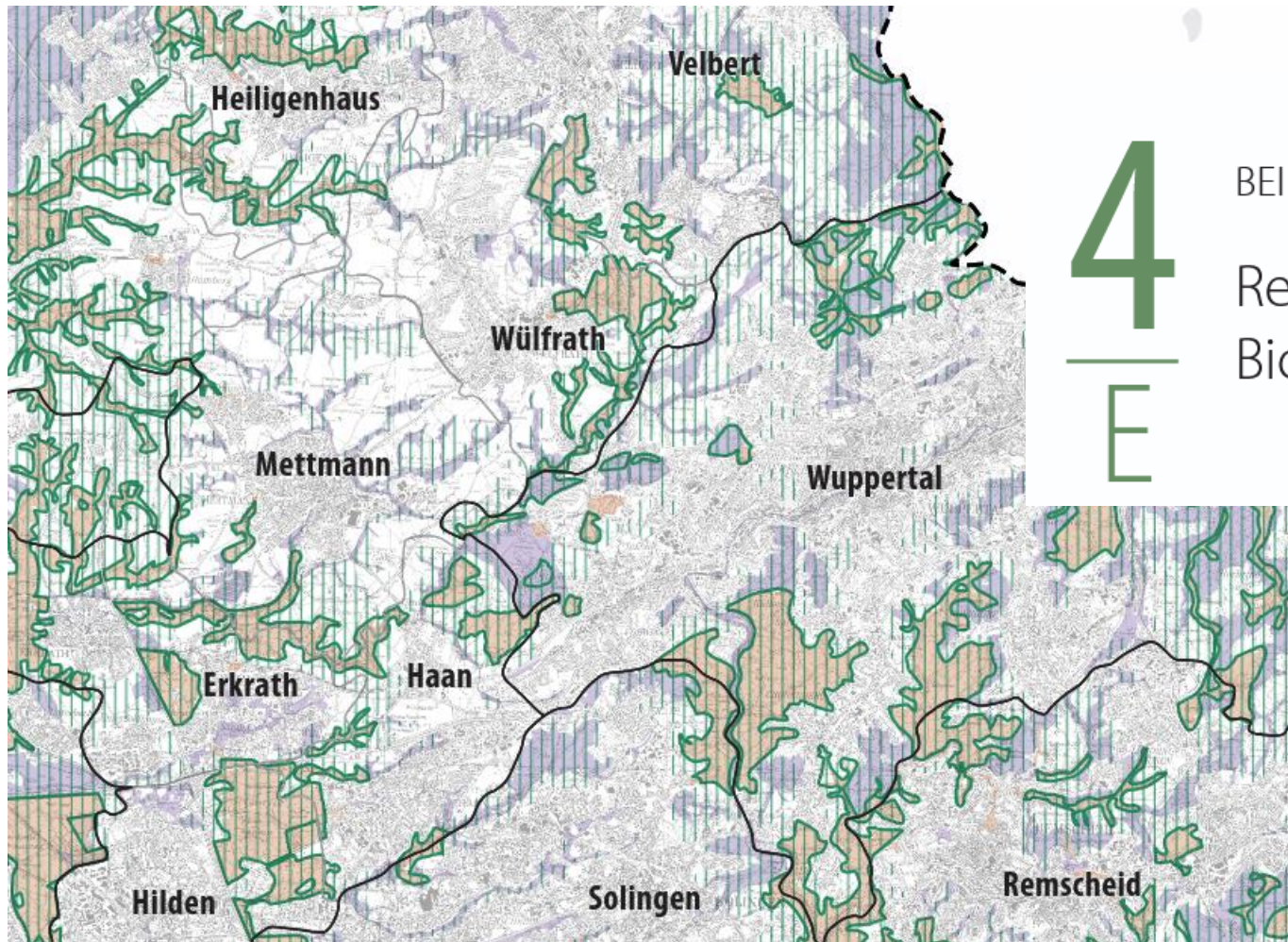
4
C

BEIKARTE

Regionale
Grünzüge

Kirchendelle Regionalplanung

Umweltinformationen

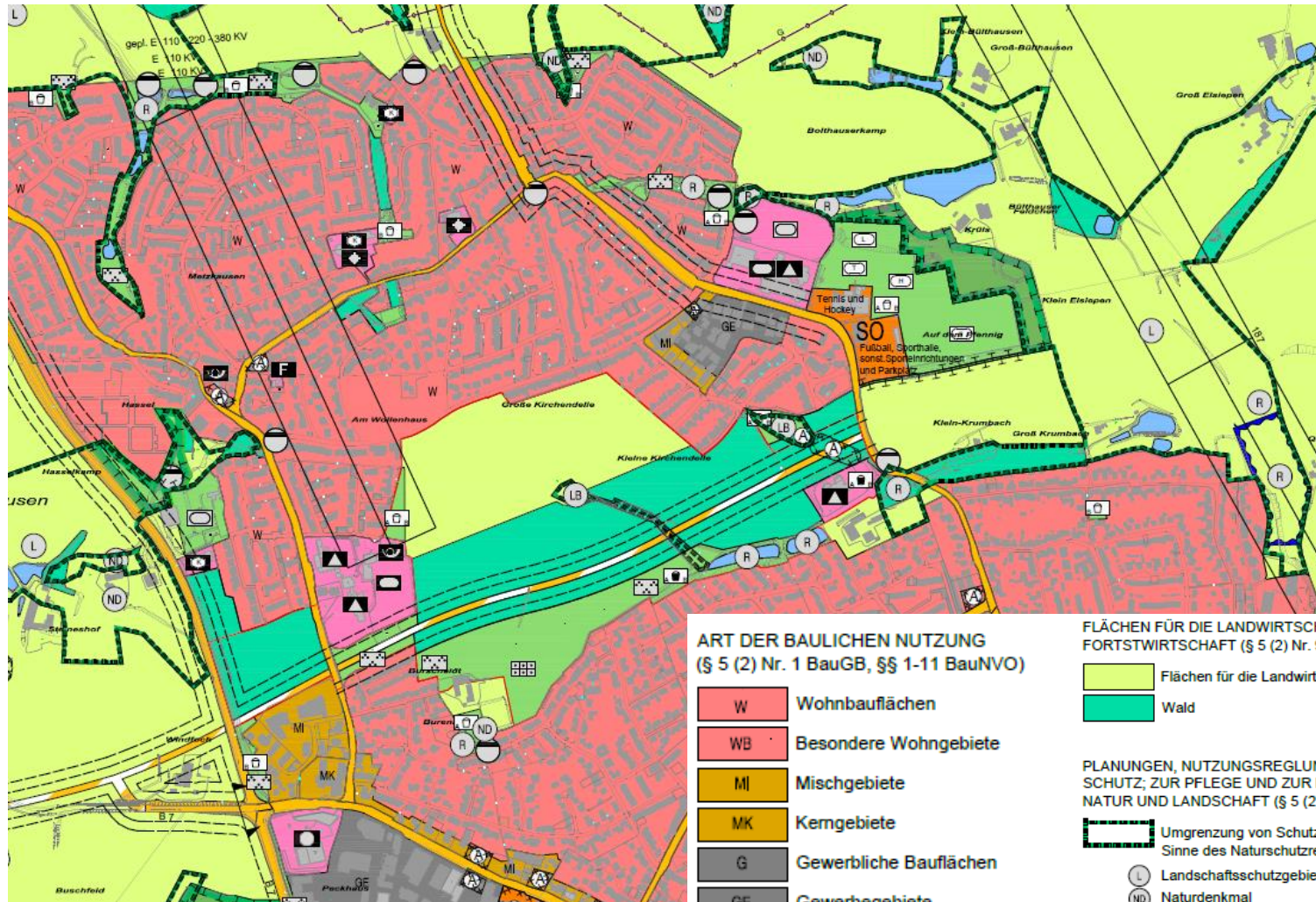


4
E

BEIKARTE

Regionaler
Biotopverbund

Kirchendelle Flächennutzungsplan



ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

W	Wohnbauflächen
WB	Besondere Wohngebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
G	Gewerbliche Bauflächen
GE	Gewerbegebiete
GI	Industriegebiete
SO	Sonstige Sonderbaugelände

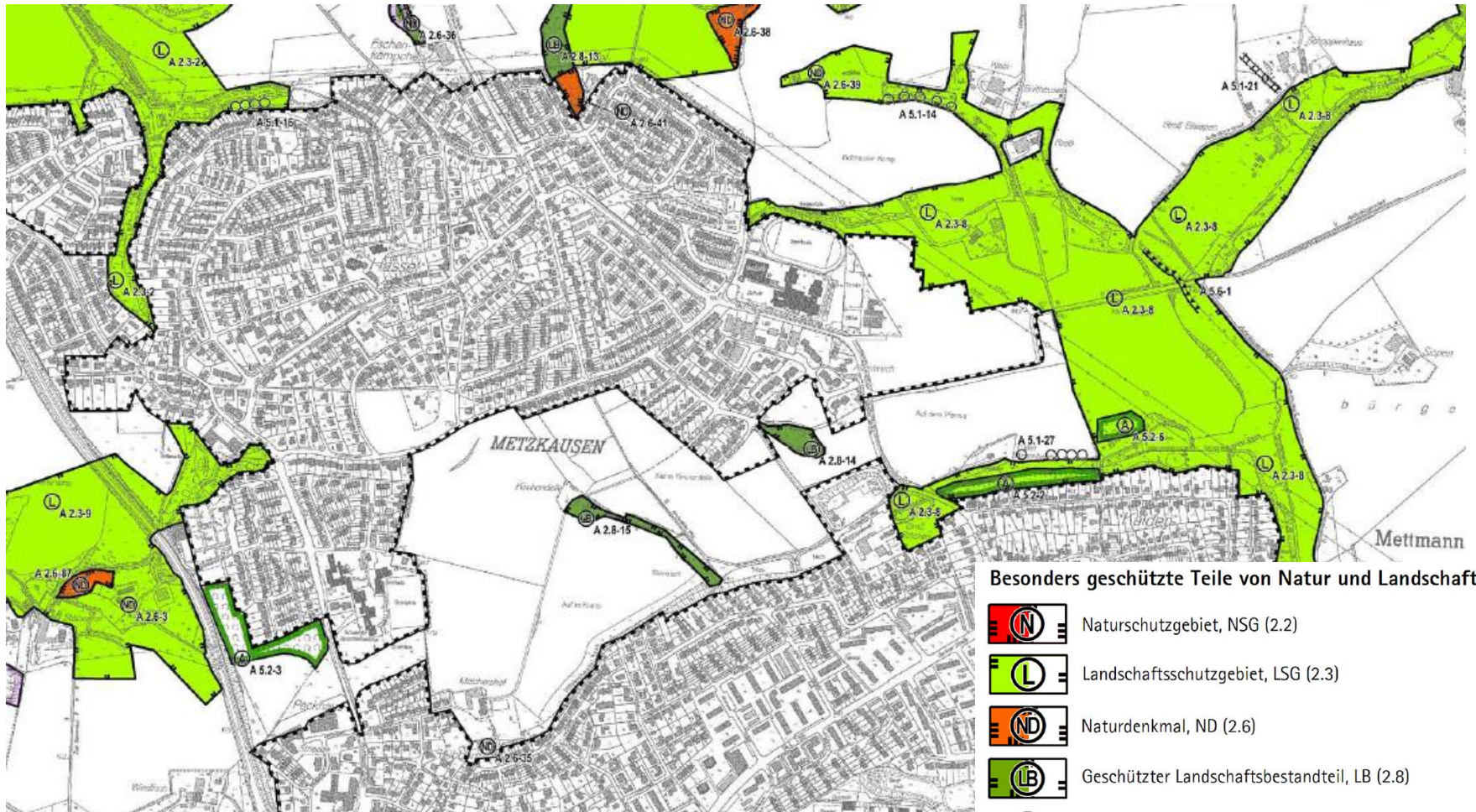
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORTSWIRTSCHAFT (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft
Wald

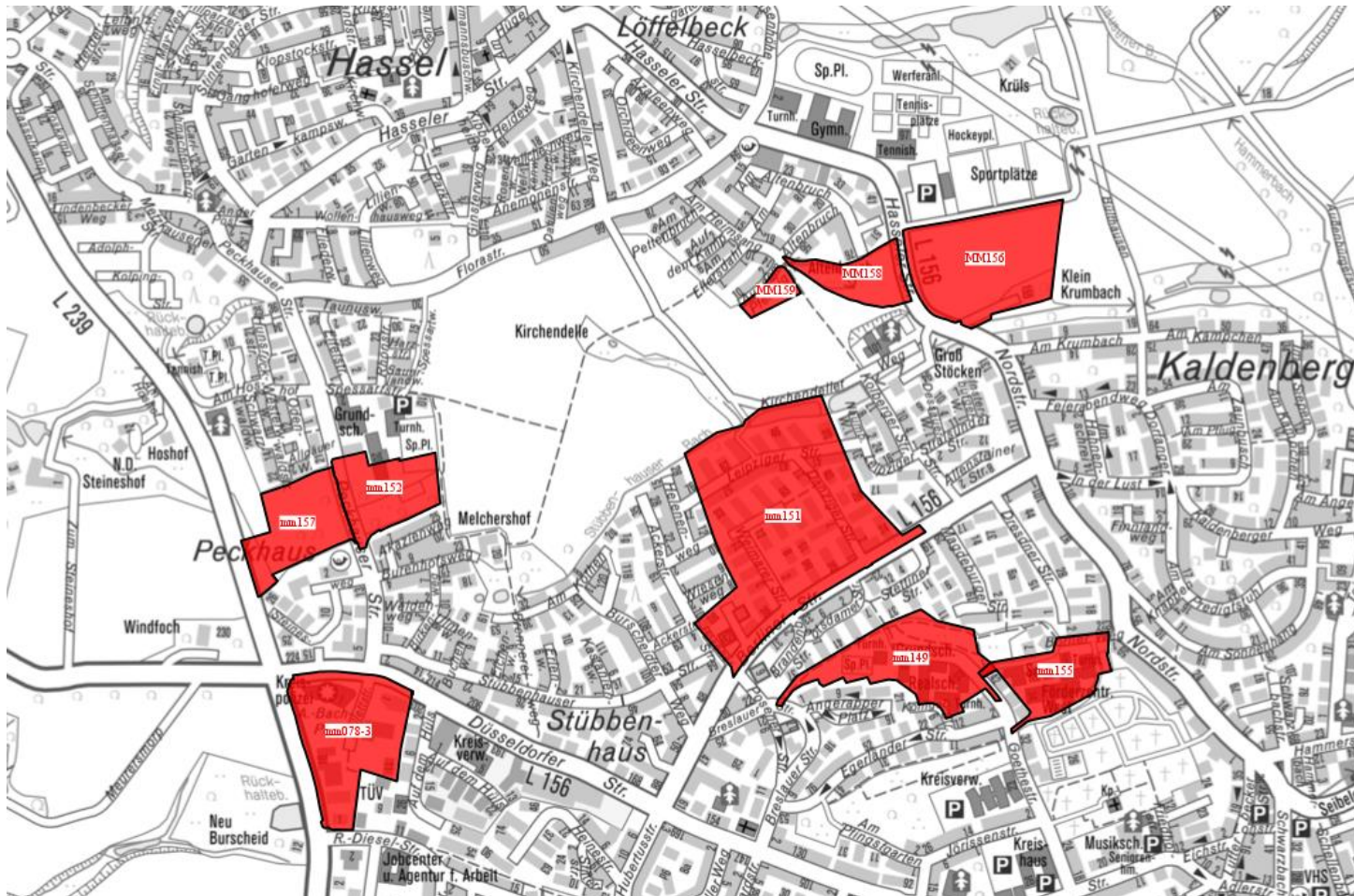
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGLUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ; ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN; NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet	Landschaftsbestandteil
Naturschutzgebiet	
Naturschutzgebiet	
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	

Kirchendelle Landschaftsplan

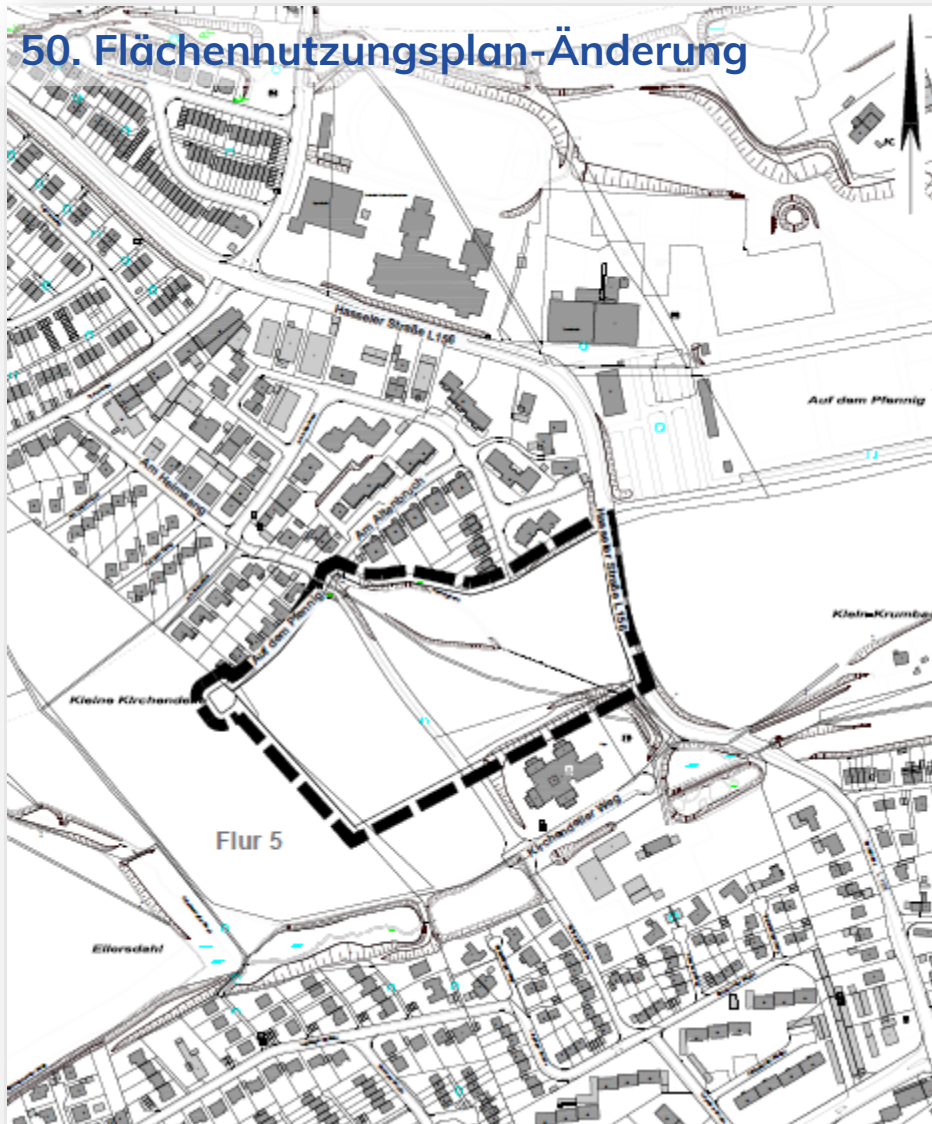


Kirchendelle aktuelle Bauleitplanung

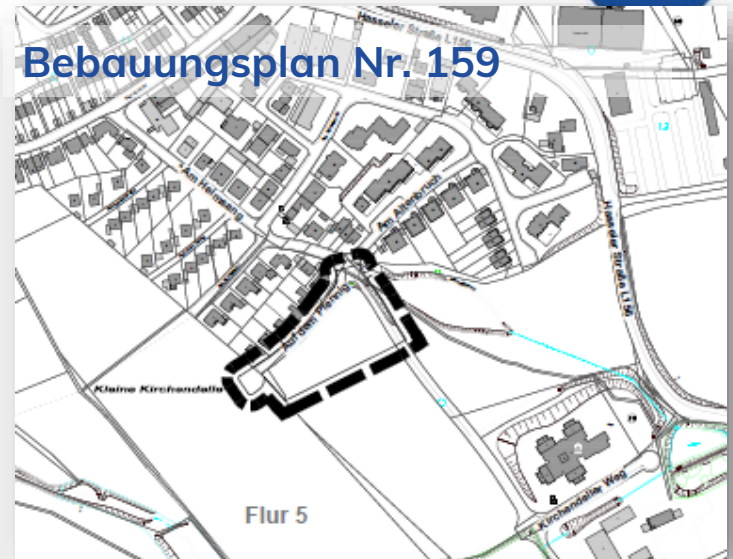


Kirchendelle Bauleitplanung

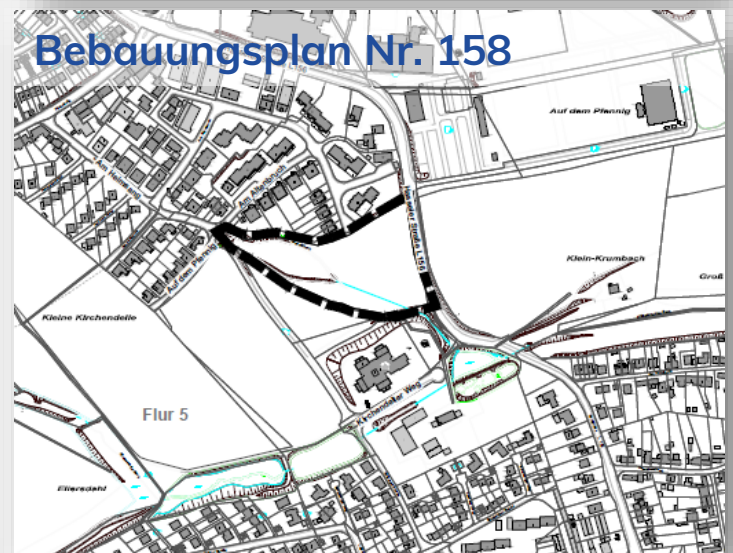
50. Flächennutzungsplan-Änderung



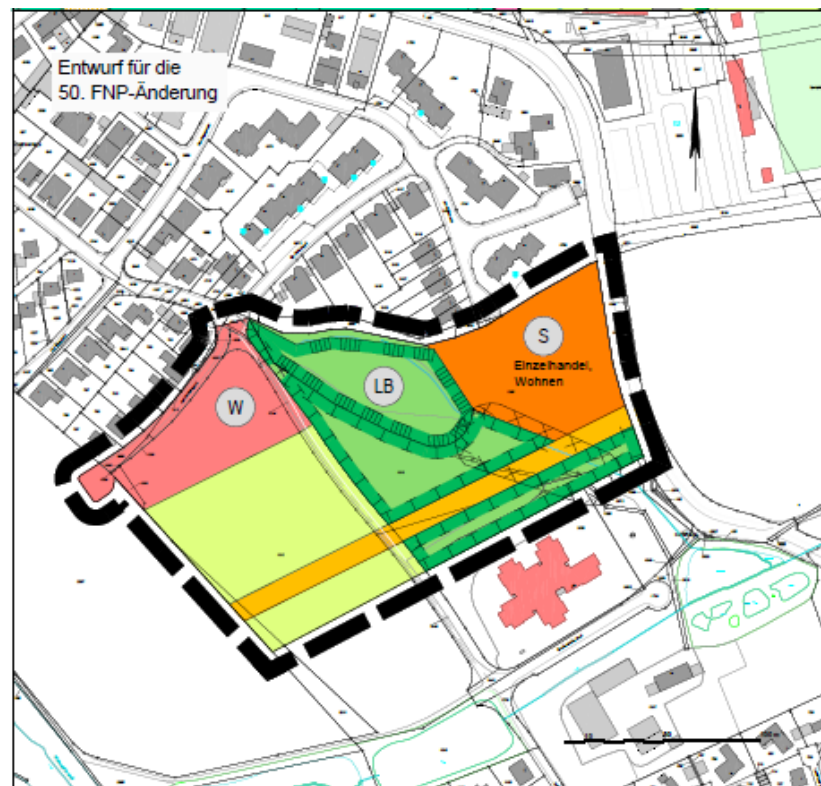
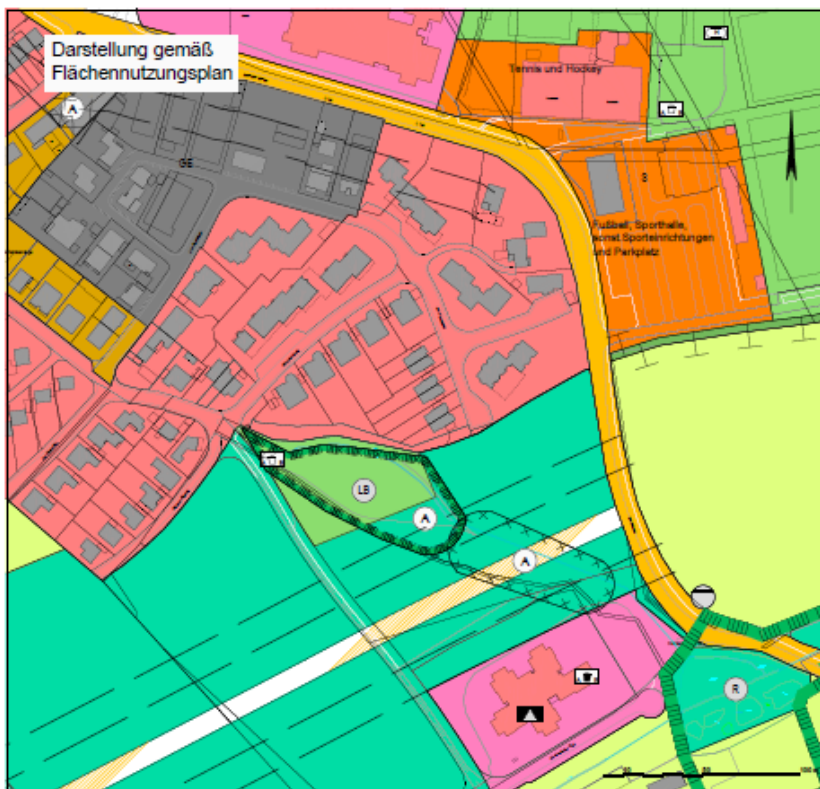
Bebauungsplan Nr. 159



Bebauungsplan Nr. 158



Kirchendelle 50. FNP Änderung



Kirchendelle Bauleitplanung

Umweltbericht und Artenschutz



Karte 1: Biotoptypenaufnahme

Biotoptypen

- BA3 - Siedlungsgehölz
- FM0 - Bach
- HA0 - Acker
- HH0 / KC - Böschung / Randstreifen
- KC - Randstreifen, Saumstreifen
- LB3 - Neopytenflur
- VA - Verkehrsstraßen
- VB5 - Rad-, Fußweg

Nachrichtlich

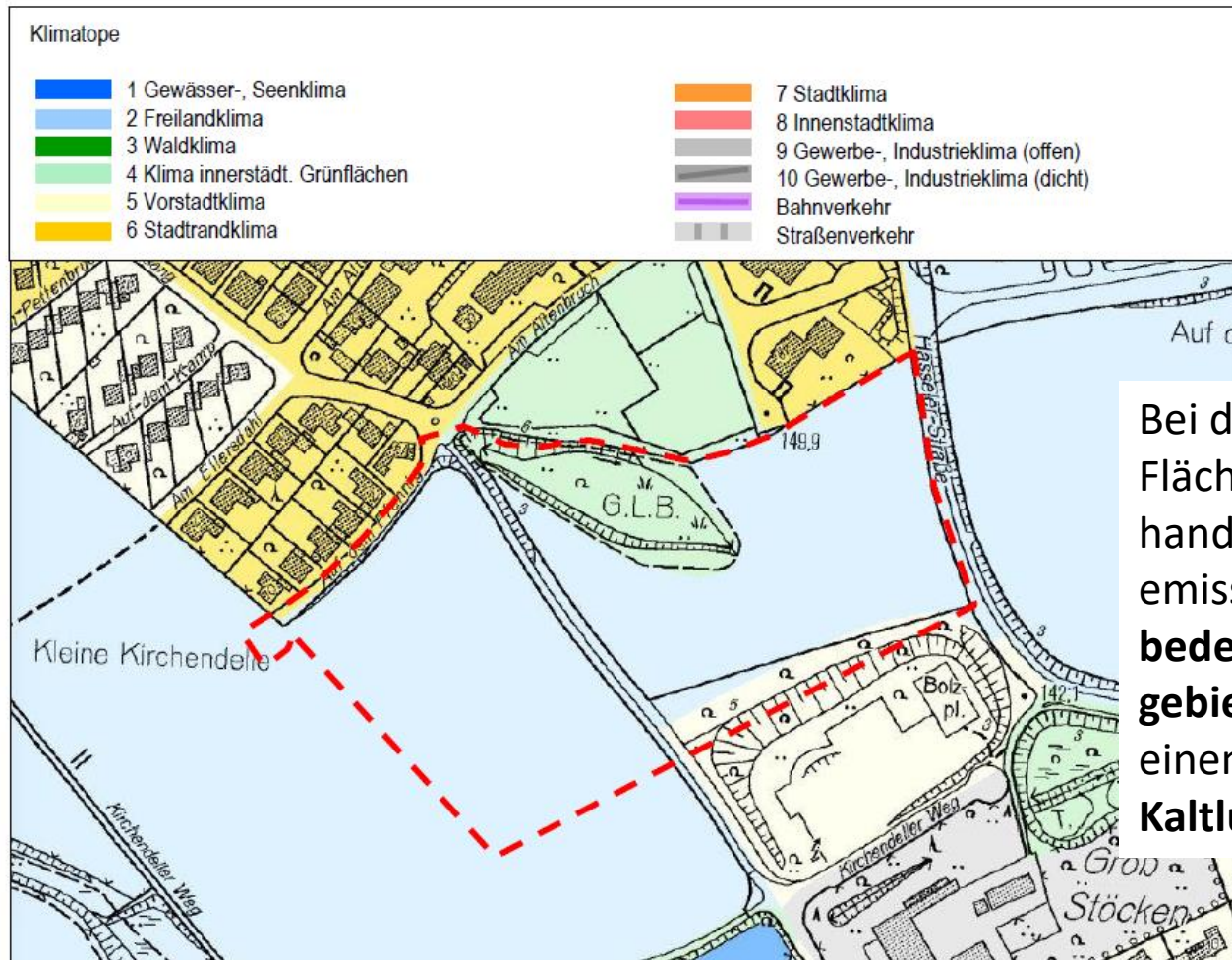
- Plangebietsabgrenzung (FNP-Änderung)

Zusatzkürzel

- | | |
|-------------------|---|
| la - Baumweide | ru12 - Staudenknöterich |
| lb - Bergahorn | sc - Brombeere |
| ld - Eberesche | sg - Hasel |
| le - Esche | so - Stechplume |
| sf - Hartriegel | sr - Weißdorn |
| lg - Feldahorn | mr12 - mit Wiese oder Ruderalbewuchs |
| lj - Hainbuche | tm - hochstaudenreich |
| lr - Sandbirke | |
| ls - Schwarzerle | me2 - Asphalt- und Betonflächen |
| lx - Vogelkirsche | |
| ru4 - Brennnessel | ta2 - geringes Baumholz (BHD 14 - 38 cm) |
| | ta1 - mittleres Baumholz (BHD 38 - 50 cm) |

Kirchendelle Bauleitplanung

Umweltbericht Kaltluftschneise



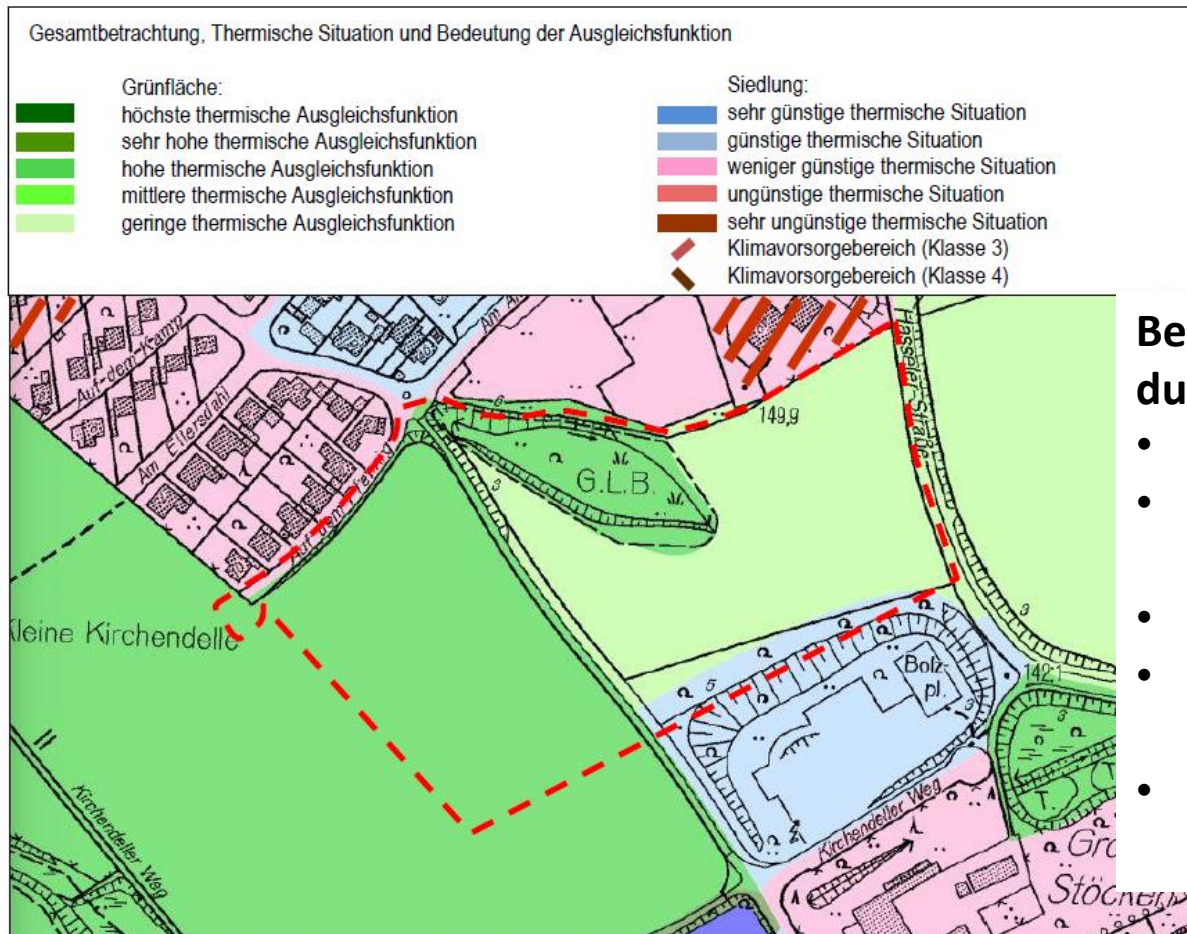
Bei den landwirtschaftlichen Flächen „Freilandklima“ handelt sich zumeist um emissionsarme und deshalb **bedeutsame Frischluftgebiete**, ebenso besitzen sie einen hohen Stellenwert als **Kaltluftproduktionsgebiete**.

(Quelle: LANUK, 2025, eigene Darstellung)

Abbildung 6: FIS Klimaanpassung NRW - Klimatope

Kirchendelle Bauleitplanung

Umweltbericht Kaltluftschneise



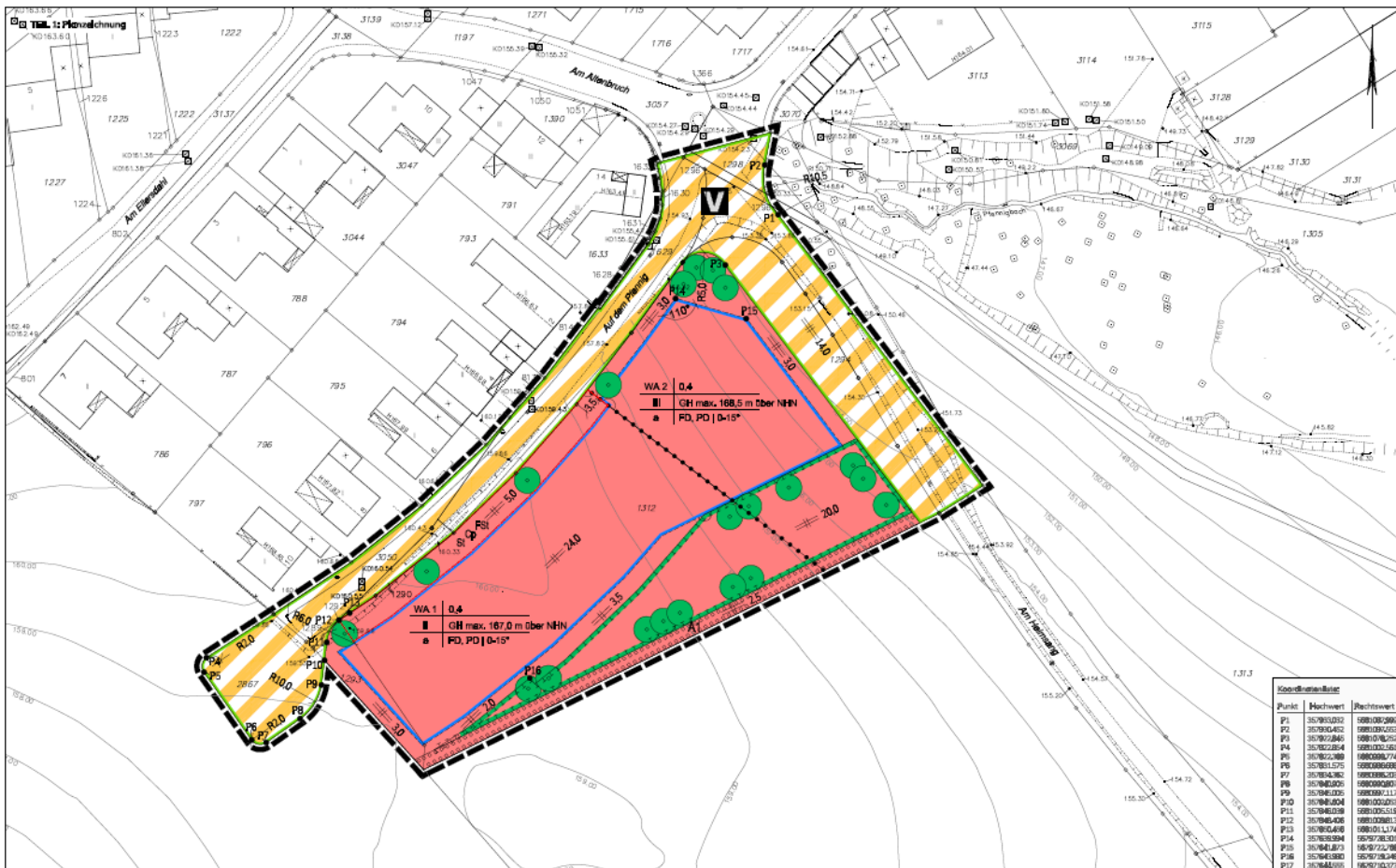
Berücksichtigung im B-Plan durch Festsetzungen:

- Dachbegrünungen,
- Beschränkung des Versiegelungsgrades,
- Grünfestsetzungen
- naturnahe Gestaltung von Entwässerungsanlagen,
- Vermeidung von Schottergärten etc

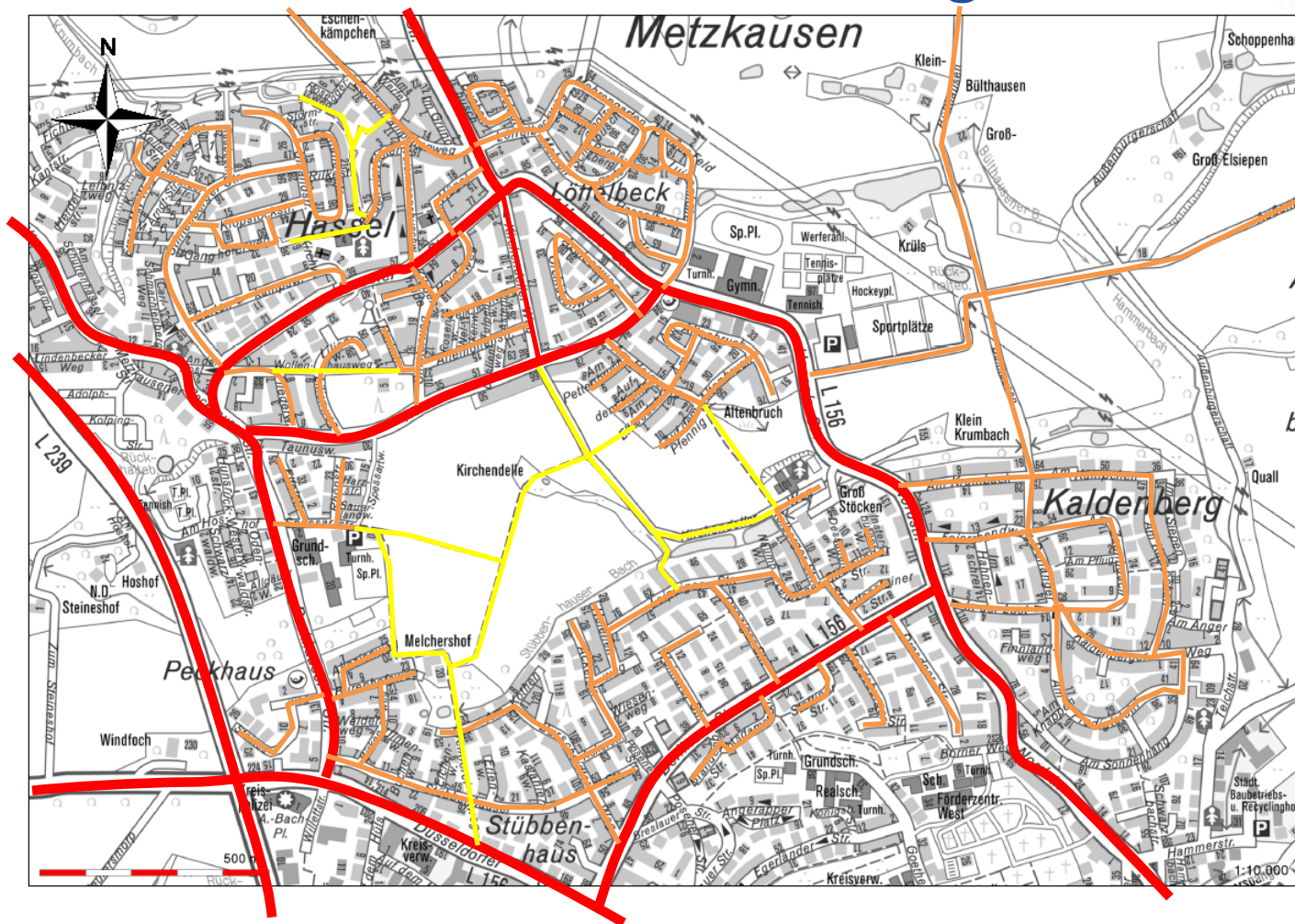
(Quelle: LANUK, 2025, eigene Darstellung)

Abbildung 7: FIS Klimaanpassung NRW - Gesamtbetrachtung, Thermische Situation und Bedeutung der Ausgleichsfunktion

Kirchendelle B-Plan Nr. 159

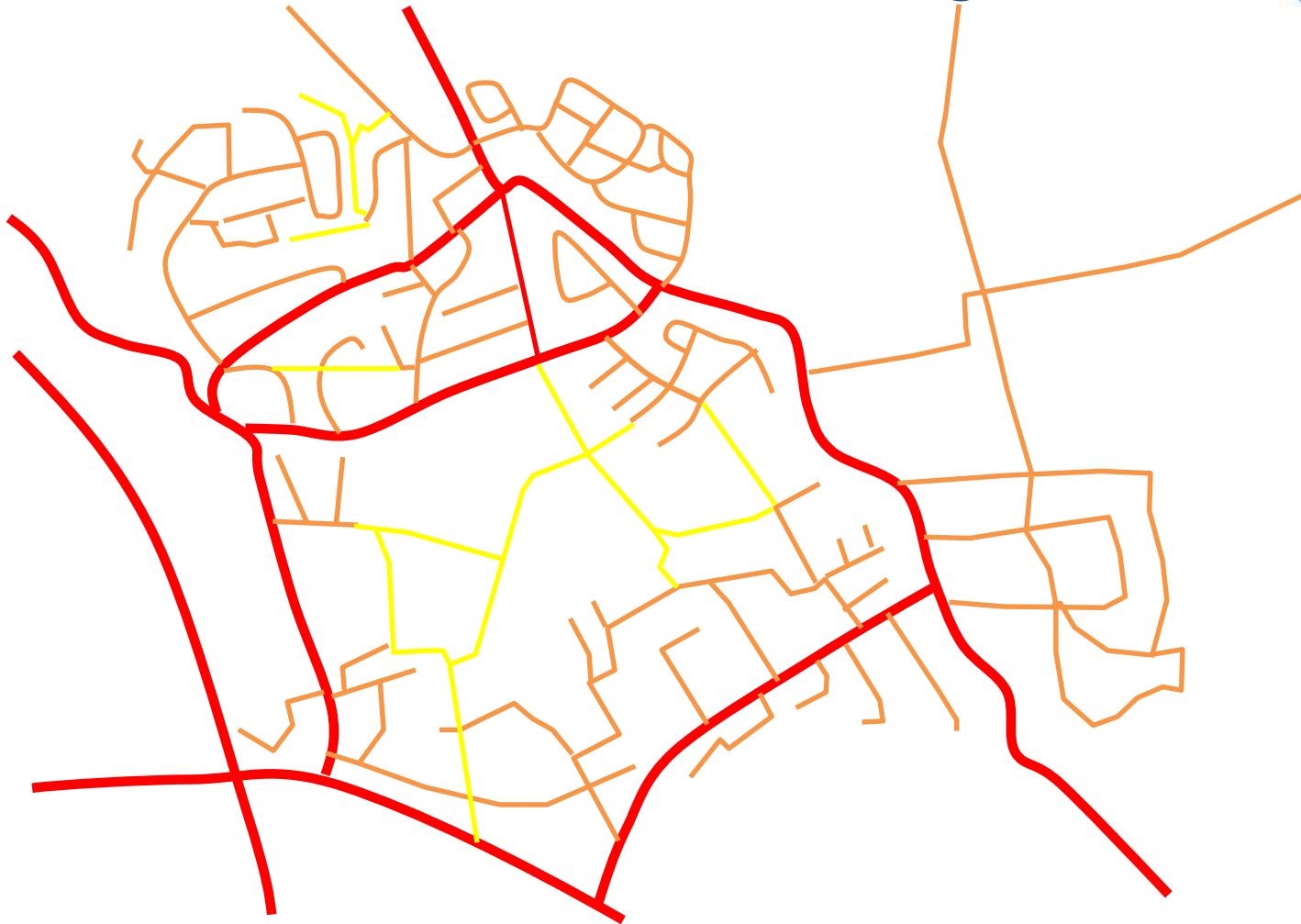


Kirchendelle Verkehrsführung



- Rot = Hauptverkehrsstraßen
- Orange = Wohnstraßen
- Gelb = Fuß- und Radwege

Kirchendelle Verkehrsführung

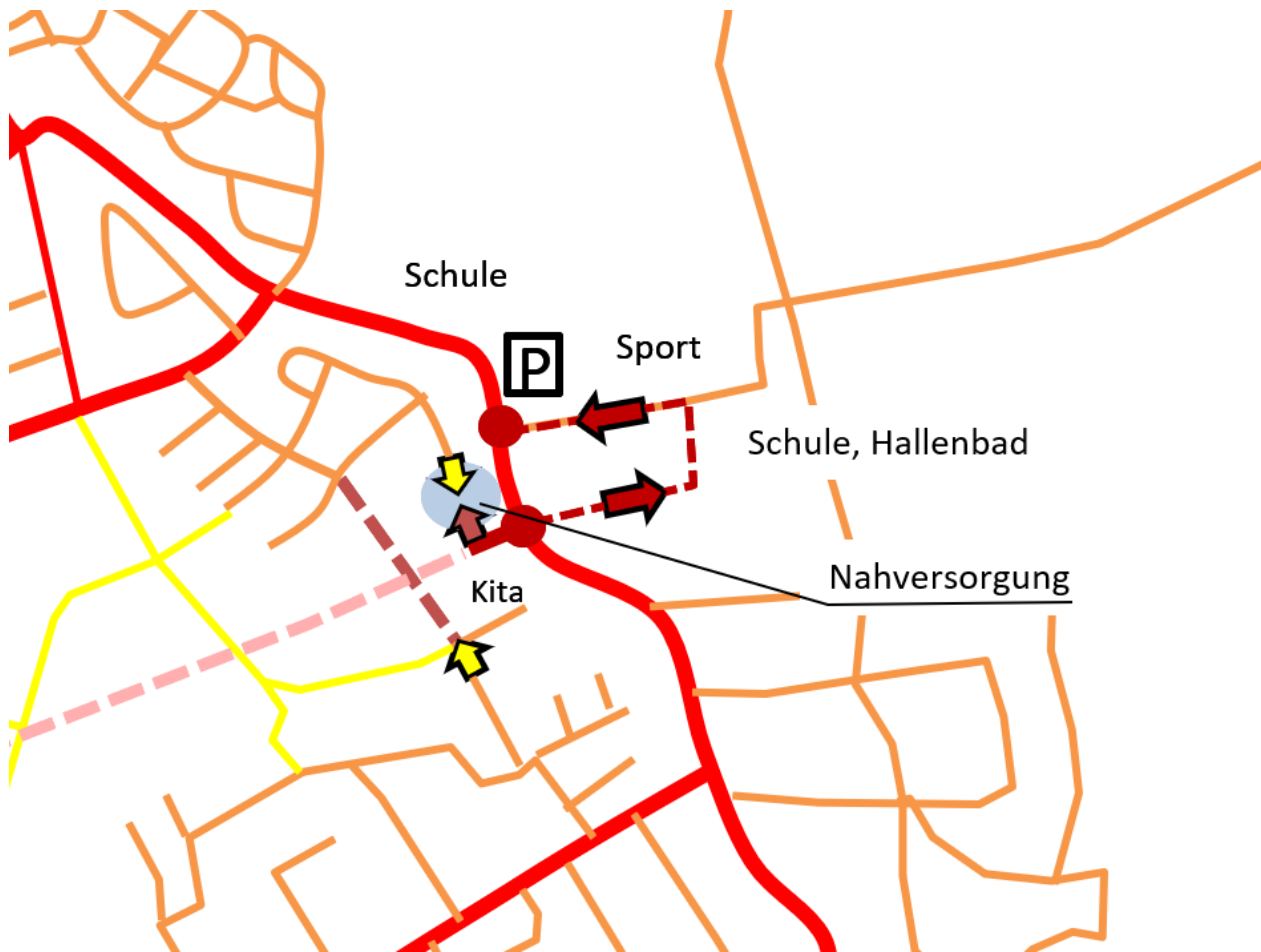


Rot = Hauptverkehrsstraßen
Orange = Wohnstraßen
Gelb = Fuß- und Radwege

Kirchendelle Verkehrsführung



Kirchendelle Verkehrsführung



Einzelhandel

Verkehr

Verkehr

- Ampelrückstau Düsseldorf Straße: alle Ampeln gehören Land NRW, Anfrage wird geprüft
- Erneuerung L156: Anfrage an Straßen NRW wird erfolgen
- Begegnungsverkehr LKW/LKW auf der Nordstraße ist heute und auch nach der Umsetzung der Planungen an der Hasseler Straße möglich

Verschiedenes

Verschiedenes

- Barrierefreiheit wird bei allen Planungen berücksichtigt
- Grünschnitt und Biomülltonnenreinigung: auf Grund der hohen Kosten gibt es keine Grünschnittabgabe und keine Reinigung der Mülltonnen in Metzkausen. Folge wären Erhöhung der Abfallgebühren und erhöhter Personalaufwand.

Zeit für Fragen und Diskussion

